

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
2337/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und öffentlich  
Beschwerdeausschuss  
**Sitzung am:** 25.05.2023

**Die Siegstraße wird zur Einbahnstraße;  
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Frau Sylvia Dohmann vom 14.2.2023**

**Sachverhalt:**

Auf die Ausführungen den Antrag von Frau Sylvia Dohmann wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Verwaltung schlägt vor, die angeregte Einbahnstraße in den Beteiligungsprozess für den Mobilitätsplan aufzunehmen und in diesem Verfahren zu bewerten.

**Zur Sitzung des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses am 25.5.2023**

Siegburg, 27.4.2023